



Rechtsanwaltskammer
München



- Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin -

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250) gibt die Rechtsanwaltskammer München die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine der schriftlichen Prüfung:

- Dienstag, 08.03.2022 (1. Prüfungstag)
- Mittwoch, 09.03.2022 (2. Prüfungstag)
- Donnerstag, 10.03.2022 (3. Prüfungstag)

Termine der mündlichen Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO):

- Dienstag, 10.05.2022
- Mittwoch, 11.05.2022
- Donnerstag, 12.05.2022

Termine für die mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

- Dienstag, 17.05.2022
- Mittwoch, 18.05.2022
- Donnerstag, 19.05.2022
- Freitag, 20.05.2022

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende **Arbeits- und Hilfsmittel** zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand.
- Beck - Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze.
- Beck - Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2 oder
- Beck - Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht oder
- Beck`sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung oder
- NWB - Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien.
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet).

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum **31.12.2021**.

Gebührenbezeichnungen dürfen in den Lösungen nicht abgekürzt werden.

Eine **unkommentierte Gebührentabelle** sowie ein **Kalender** werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen **nicht** verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z. B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere.
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen.
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z. B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind NICHT erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z. B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen).
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z. B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind. Wir weisen weiter darauf hin, dass sämtliche internetfähigen Geräte (Smartphone, Smartwatch etc.) während der Prüfung nicht genutzt werden dürfen.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist der 30.11.2021 (Ausschlussfrist). Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Termin zur Prüfungsanmeldung um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer München telefonisch anfordern oder unter www.rak-muenchen.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von **EUR 250,00** zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung

in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf **EUR 200,00**.

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist:
Frau Hafeneder, Tel.: 089/53 29 44-63, Fax: 089/53 29 44-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist:
Frau Meier, Tel.: 0911/92 633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die [Website](#) der Rechtsanwaltskammer Nürnberg oder [hier](#).

Bildquelle: bluedesign/AdobeStock